

# Haushaltsplan

über die

## Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Zweck.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
		„ +	„ +
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . . Summe für sich.	79 015,45	74 260,45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = . . . . . 130 500 RM. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zuverteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . . . . 129 565 „ c. aus Provinzialabgaben . . . . . 1 511 491 „ Summe für sich.	1 771 556	1 753 311
III.	Revenufonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . . Summe für sich.	128,55	128,55
	<b>Wiederholung der Einnahme.</b>		
I.	Einnahme aus Erstattungen . . . . .	79 015,45	74 260,45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 771 556	1 753 311
III.	Revenufonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128,55	128,55
	Summe der Einnahme	1 850 700	1 827 700

	Wichtig jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	„ +	„ +	
4 755	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahr 1909 . . . . . 75 459 RM. " " " " " " 1910 . . . . . 72 488 „ " " " " " " 1911 . . . . . 82 100 „ zusammen 237 047 RM. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 79 015,67 RM. oder zur Abnutzung 79 015,45 RM.
18 245	—	—	In II. b. nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Beträge von 431 883,33 RM. für Zwecke des Armenwesens 30% bestimmt.
—	—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der Königlich preussischen Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Sgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 RM. preussischer Kontos und einem bei der Landesbank angelegten 3%igen Depositem im Betrage von 290 RM.
4 755	—	—	
18 245	—	—	
—	—	—	
23 000	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
			„	„
I.	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 . . . . .	129 565	129 565
	2	Beihilfen an untermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz . . . . .	5 000	5 000
		Summe Titel I.	134 565	134 565
II.		Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abrechnung . . . . .	1 685 006,45	1 662 006,45
		Summe für sich.		
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung für Gefangene vom 30. Juni 1900 . . . . .	600	600
		Summe für sich.		
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 RM . . . . .	10 000	10 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 RM . . . . .	400	400
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .	20 000	20 000
		Summe Titel IV.	30 400	30 400
V.		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128,55	128,55
		Summe für sich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wohin jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
					Bzgl. die Bemerkung zu Titel II b der Einnahme. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.
					Nach Inkrafttreten des neuen Reglements für die Verteilung der Dotationsrente können die Beihilfeanträge zum weitaus größten Teil aus der Dotationsrente befristet werden, so daß hier der Betrag von 5000 RM für leistungsunfähige Gemeinden ausreichen wird.
			23 000		Die Ausgaben bei diesem Titel haben betragen: im Rechnungsjahre 1909 rund . . . 1 697 000 RM. " " " 1910 " . . . 1 582 000 " " " " 1911 " . . . 1 635 000 " Mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes wird mit einem Steigen der Kosten der offenen Armenpflege nicht gerechnet. Die Anstaltspflegelosten sind im Jahre 1911 um rund 25 000 RM. gestiegen. Nimmt man für die Folge dieselbe Steigerung an, so ergibt sich ein Mehrbedarf von 50 000 (25 000 + 25 000) RM. Ausgabe im Rechnungsjahre 1911 1 635 000 RM., dazu Mehrausgaben für 1913 50 000 RM. = 1 685 000 RM. oder zur Abrechnung 1 685 006,45 RM.
					Saut Beschluß des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehn aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1913: 116 708,17 RM. betragen.
					Saut Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehn mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1913: 6921,08 RM. betragen.
					Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.

Titel.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
<b>Wiederholung.</b>			
I.	Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens . . . . .	134 565	134 565
II.	Zahlungen für landarme Personen . . . . .	1 685 006,45	1 662 006,45
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gejangene . . . . .	600	600
IV.	Unterstützung der Arbeiterkolonien . . . . .	30 400	30 400
V.	Nebenfonds . . . . .	128,55	128,55
	Summe der Ausgabe	1 850 700	1 827 700
<b>Abschluß.</b>			
	Die Einnahme beträgt . . . . .	1 850 700	1 827 700
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	1 850 700	1 827 700
	Ausgleich.		

Wichtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
23 000	—	
—	—	
—	—	
—	—	
23 000	—	
—	—	
23 000	—	
23 000	—	

Name	Geburtsdatum
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]
[Faint Name]	[Faint Date]